



Vorlage zur 10. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun am Montag, den 12. Juni 2017, um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus „zur grünen Au“ Biskirchen, Auweg 20, 35638 Leun

## **TOP 5**

### **Termin Bürgermeisterwahl**

Die Amtszeit des Bürgermeisters hat geendet. Nach § 42 Abs. 3 HGO ist die Wahl spätestens vier Monate nach dem unvorhergesehenem Freiwerden der Stelle durchzuführen. Dies wäre bis zum 9. August 2017. Hiervon kann bis zu drei Monaten abgewichen werden, wenn die Wahl mit einer anderen Wahl gemeinsam durchgeführt wird. Dies könnte am 24. September 2017 gemeinsam mit der Bundestagswahl geschehen. Die Stichwahl findet nach § 39 Abs. 1 b Satz 1 HGO frühestens am 2., spätestens am 4. Sonntag nach der ersten Wahl statt.

Soll die Wahl gemeinsam mit einer anderen Wahl stattfinden, so bedarf es nach § 42 KWG für diesen Beschluss einer Mehrheit von mind. 13 Stadtverordneten.

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung für die Direktwahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin folgende Termine:

Wahltag: 24. September 2017 gemeinsam mit der Bundestagswahl  
Evtl. Stichwahl: 15. Oktober 2017.

(Herbstferien Hessen: 9. – 21. Oktober 2017)

(Kirmes Biskirchen: 20. – 22. Oktober 2017)

Die Amtseinführung hat nach § 46 Abs. 1 HGO innerhalb von 6 Monaten nach der Wahl zu erfolgen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für die Direktwahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin nachstehende Termine:

Wahltag: 24. September 2017  
Evtl. Stichwahl: 15. Oktober 2017.

### **Abstimmungsergebnis:**